

# Kompetenzzentrum Steuerrecht

## Institutsbericht 2020



## Inhaltsverzeichnis

---

• Direktorium des Forschungsinstituts	3
• Juniorprofessorin Dr. Maria Marquardsen	7
• Die Mitarbeiter am Institut	8
• Das Forschungsinstitut Steuerrecht und Steuervollzug	11
• Digitalisierung, Internationaler Daten- und Informationsaustausch	12
• Cooperate Compliance – Reform der Außenprüfung	14
• Neuauflage „Tipke/Lang“, 24. Auflage	16
• Dauerprojekt: „Tipke/Kruse“	17
• Einkommensteuer Kommentar Kirchhof/Seer	18
• Bonner Kommentar zum Grundgesetz	19
• DWS-Institut der Steuerberater e.V.	20
• Berliner Steuergespräche	21
• Bochumer Stiftungsrechtstag	23
• Bochumer Steuerseminare	24
• Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft	26
• Bochumer Schriftenreihe zum Steuerrecht	27
• Weitere Veröffentlichungen	28
• Habilitationen und Promotionen am Institut	29
• Internationale Partnerschaften	30
• Veröffentlichungen 2019/20	31
• Archiv wichtiger Veröffentlichungen	34
• Verein der Förderer der Steuerrechtspflege	35

## Direktorium des Forschungsinstituts

---

### Direktor

**Professor Dr. Roman Seer** absolvierte zunächst eine Ausbildung in der Finanzverwaltung NRW zum Diplom-Finanzwirt und konnte Praxiserfahrungen in mittelständischen Wirtschaftsprüfungs- und Rechtsanwaltssozietäten sammeln. Nach dem 2. Juristischen Staatsexamen war er als Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Steuerrecht der Universität zu Köln unter der Leitung von **Professor Dr. Joachim Lang** tätig. Seine Dissertation wurde 1992 mit dem Albert-Hensel-Preis der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft ausgezeichnet. 1996 habilitierte er sich mit dem Thema „Verständigungen in Steuerverfahren“ und bekam von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln die *venia legendi* für die Fächer „Öffentliches Recht und Steuerrecht“ verliehen. Bereits im Oktober 1996 berief ihn die Ruhr-Universität Bochum als Nachfolger von **Professor Dr. Heinrich Wilhelm Kruse** auf den Lehrstuhl für Steuerrecht.



Seit nun mehr 20 Jahren vertritt er das Steuerrecht an der Ruhr-Universität in Bochum. Im Zusammenhang mit Bleibeverhandlungen ist der Lehrstuhl für Steuerrecht um ein Institut für Steuerrecht und Steuervollzug seit 2009 erweitert worden. Dies hat es ermöglicht den Bochumer Standort zu einem Kompetenzzentrum im Steuerrecht auszuweiten. **Professor Dr. Seer** ist Gründer und Direktor des Instituts für Steuerrecht und Steuervollzug an der RUB. Das Kompetenzzentrum legt besonderen Wert auf den Austausch von Wissenschaft und Praxis. Dieser Austausch wird regelmäßig beim Bochumer Steuerseminar (bisher mehr als 160 Veranstaltungen) ebenso gepflegt wie der Weiterbildende Masterstudiengang Wirtschafts- und Steuerrecht.

**Professor Dr. Seer** kann mehr als 250 Veröffentlichungen vorweisen, welche die gesamte Breite des Steuerrechts abdecken (abrufbar in der

Institutsdatenbank). Als Dauerprojekte sind seine Arbeiten als Mitherausgeber und Mitautor des Lehrbuchs „Tipke/Lang, Steuerrecht“ ca. 1/3 = 500 Seiten, Tipke/Lang, 24. Auflage 2020 erscheint in diesem Monat Dezember 2020), dem Standardkommentar zur AO/FGO „Tipke/Kruse“ (Anteil ca. 1/3 = 2500 Seiten, letzte Lief. Dezember 2020), Kirchhof/Seer (inkl. der Kommentierung der §§ 2, 3a, 8, 10b, 15b, 16, 34g EStG), ab der 20. Aufl. in Alleinherausgeberschaft, erscheint im März 2021, Einkommensteuergesetz, Kommentar, sowie im Bonner Kommentar zum Grundgesetz (Art. 108 GG - Steuerverwaltungshoheiten, insgesamt ca. 250 Seiten, erscheint aktualisiert in diesem Monat Dezember 2020) hervorzuheben. Seit 2016 kommentiert er die Art. 26, 27 des Musterabkommens der OECD (Doppelbesteuerungsabkommen in dem Großkommentar „Gosch/Kroppen/Grotherr/Kraft“ (umfassend aktualisiert im April/Juni 2020). Seit 2004 gibt er die „Bochumer Schriften zum Steuerrecht“ heraus. Seit 2005 ist er Mitherausgeber der „Internationalen Wirtschaftsbriefe“. Er ist außerdem Mitherausgeber der wissenschaftlichen Quartalszeitschrift „Steuer und Wirtschaft“ (seit 2015) und der Zeitschrift „Steuer und Studium“ (seit 1998). Zugleich fungiert er seit 2017 als Peer-Reviewer im Herausgeberbeirat der englischsprachigen Fachzeitschrift „Intertax“ und der italienischen Quartalszeitschrift „The Rivista di diritto tributario internazionale“. **Professor Dr. Seer** gehört dort dem „Board of Directors“ seit 2017 an und fungiert als Fachgutachter für unterschiedliche Forschungsförderungseinrichtungen, insbesondere der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Von 2006 bis 2014 hatte er die Verantwortlichkeit für die Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft e.V. (DStJG) als Vorstandsvorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender inne. Derzeit bringt er sich als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der DStJG weiterhin ein. Seit 2011 ist er auch Vorstandsmitglied des Deutschen Wissenschaftlichen Instituts (DWS) der Steuerberater e.V. und leitet den dortigen Wissenschaftlichen Arbeitskreis „Steuerrecht“. Des Weiteren ist **Professor Dr. Seer** seit 2012 Vorstandsvorsitzender der Berliner Steuergespräche e.V.. Seit 2002 gehört er außerdem dem Vorstand des Gesprächskreises Rhein-Ruhr Internationales Steuerrecht e.V. an und ist Mitglied des Fachinstituts der Steuerberater e.V., der European Association of Tax Law Professors (EATLP), der International Fiscal Association (IFA) und der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer. Innerhalb der EATLP gehörte er bis 2016 als deutscher Vertreter dem Academic Committee (AC) an.

## Stellvertretender Direktor

**Professor Dr. Sebastian Unger** wurde 1975 in Köln geboren. Nach dem Abitur am Norbert-Gymnasium Knechtsteden und dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Passau war er Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Staatsphilosophie der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München unter der Leitung von Richter des Bundesverfassungsgerichts **Professor Dr. Peter M. Huber**. Hier wurde er 2007 mit einer Arbeit über „Das Verfassungsprinzip der Demokratie“ promoviert. Die Arbeit wurde mit dem Fakultätspreis der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München und dem Promotionspreis der Münchener Juristischen Gesellschaft ausgezeichnet. Nach dem Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts München und dem Zweiten Juristischen Staatsexamen kehrte er als Akademischer Rat an den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Staatsphilosophie der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München zurück. 2014 habilitierte er sich hier mit einer Arbeit über „Wettbewerbsverwaltung“ und erhielt die Lehrbefugnis für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht, Steuerrecht und Rechtslehre. Nach einer Lehrstuhlvertretung an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg ist er seit 2015 an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum tätig, zunächst als Vertreter und Inhaber einer Professur für Öffentliches Recht und seit 2017 als Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Wirtschafts- und Steuerrecht.



Forschungsschwerpunkte von **Professor Dr. Unger** sind die Demokratietheorie und -dogmatik, das öffentliche Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht, das Recht der Zivilgesellschaft und das Steuerrecht. Im Mittelpunkt der Beschäftigung mit dem Steuerrecht stehen das Spenden- und das Gemeinnützigkeitsrecht, das Recht der außergewöhnlichen Belastungen und die Bezüge des Steuerrechts zum nationalen und europäischen Wettbewerbsrecht.

Unter seinen steuerrechtlichen Veröffentlichungen sind besonders hervor-

Unter seinen steuerrechtlichen Veröffentlichungen sind besonders hervor-

zuheben die knapp vierhundertseitige Kommentierung des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts im Kommentar zur Abgaben- und Finanzgerichtsordnung von Dietmar Gosch sowie die Kommentierung des Spendenrechts und der außergewöhnlichen Belastungen im neuen Online-Kommentar zum Einkommensteuergesetz von Gregor Kirchhof, Egmont Kulosa und Eckart Ratschow.

Das Portfolio der Lehrveranstaltungen reicht vom Verfassungs- über das Verwaltungs- bis zum Europa-, Wirtschafts- und Steuerrecht. **Professor Dr. Unger** unterrichtet in den Schwerpunktbereichen „Internationale und Europäische Wirtschaft – Internationale und Europäische Rechtsbeziehungen“, „Wirtschaftsverwaltung, Umwelt, Infrastruktur“ und „Steuern und Finanzen“ sowie im Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Steuerrecht. In diesem Studiengang betreut er auch Masterarbeiten.

Seit 2016 ist **Professor Dr. Unger** Mitglied des Senatsausschusses der Ruhr-Universität Bochum für Satzungen und seit 2018 Koordinator des fakultätseigenen Examensvorbereitungsprogramms „Rubrum“.

## Jun.-Prof. Dr. Maria Marquardsen

---

**Juniorprofessorin Dr. Maria Marquardsen** studierte nach dem Abitur am Windthorst-Gymnasium Meppen Rechtswissenschaften an der Universität Osnabrück. Neben dem Jurastudium absolvierte sie eine wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung sowie eine dreijährige fachspezifische Fremdsprachenausbildung (Englisch UK). Von 2013 bis 2018 arbeitete sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Finanz- und Steuerrecht der Universität Osnabrück. Zeitgleich erfüllte sie mehrere Lehraufträge der Hochschule Osnabrück sowie später der Universität Osnabrück. Ende 2018 wurde sie mit der Dissertation „Hybride Gesellschaften im Internationalen Steuerrecht der Bundesrepublik Deutschland – Unter besonderer Berücksichtigung abkommensrechtlicher Zurechnungs- und Qualifikationskonflikte“ vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück promoviert. Das Dissertationsprojekt wurde über drei Jahre durch ein Promotionsstipendium der Studienstiftung des deutschen Volkes gefördert und mit dem Wissenschaftspreis 2019 der Juristischen Gesellschaft Osnabrück-Emsland ausgezeichnet. Im Anschluss an das zweite Staatsexamen wurde sie im Frühjahr 2019 von der Ruhr-Universität Bochum auf die Juniorprofessur für Öffentliches Recht und Steuerrecht berufen. Seit dem WiSe 2020/21 ist sie Mitglied des Fakultätsrates.



Ihr Forschungsschwerpunkt liegt im Bereich des Steuerrechts insbesondere im Internationalen Steuerrecht. Im Rahmen ihres Habilitationsprojektes, das sie in den kommenden Jahren verwirklichen möchte, wird sie sich voraussichtlich mit grundlegenden Fragen des (nichtsteuerlichen) Abgabenrechts auseinandersetzen.

In der Lehre ist **Juniorprofessorin Dr. Marquardsen** insbesondere in die steuerrechtliche Ausbildung im Rahmen des SPB 6 sowie den Masterstudiengang Wirtschafts- und Steuerrecht eingebunden. Zudem übernimmt sie Veranstaltungen im Öffentlichen Recht im Rahmen des universitären Examenrepetitoriums RUBRUM und beteiligt sich an der Lehre im Deutsch-Französischen Masterstudiengang.

## Die Mitarbeiter am Institut

### Verwaltungsangestellte



**Melanie Grote**

### Studentische & Wissenschaftliche Hilfskräfte



**Karen Grote**



**Vanessa Maus**



**Julia Miggo**



**Julia Doebler**



**Pia Neureuter**



**Amelie Vergin**



Sonja Grychnik



Lydia Boubouloudi

## Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen



Pascal Bräuer



Armin Wulfinghoff



Florian Schröder



Maximilian Möller



Sandra Schulte



Leon Wittling



**Christian Mirbach**



**Dominik Ortwald**



**Svenja Kaelberlah**

## **Akademischer Rat a. Z.**



**Sascha Kargitta**

# Das Forschungsinstitut Steuerrecht und Steuervollzug

Das Forschungsinstitut Steuerrecht und Steuervollzug ist von **Professor Dr. Seer** zum Wintersemester 2009/2010 gegründet worden. Es bildet die Plattform für die unterschiedlichen Forschungsaktivitäten des Lehrstuhls für Steuerrecht.

Der besondere Schwerpunkt des Instituts liegt auf der Erforschung der Wechselbezüglichkeit zwischen dem materiellen Steuerrecht einerseits und dessen Vollzug in der Praxis andererseits. Dabei beschränkt sich das Institut nicht auf das nationale Recht und das europäische Gemeinschaftsrecht, sondern führt rechtsvergleichende Arbeiten mit dem Schwerpunkt steuervollzugsrelevanter Themen durch. In dem Forschungsinstitut werden Dissertationen, Habilitationen und andere wissenschaftliche Vorhaben betreut und gebündelt.

Die Erkenntnisse der Arbeiten finden überwiegend Eingang in die Bochumer Schriftenreihe zum Steuerrecht. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht werden auf dem Bochumer Steuerseminar sowohl wissenschaftlich als auch praktisch relevante Themen zwischen den Doktoranden und erfahrenen Praktikern aus allen Bereichen des Steuerrechts diskutiert und im „Wind der Praxis“ erprobt.

Zoom-Teambesprechung



## Digitalisierung, Internationaler Daten- und Informationsaustausch



Prof. Dr. Roman Seer

Wie wohl in keinem anderen Bereich des internationalen Steuerrechts lässt sich im letzten Jahrzehnt eine so dynamische Entwicklung verzeichnen wie im Recht des grenzüberschreitenden Informationsaustausches. Im dem aus der Kommentierung der Art. 26, 27 OECD-MA entstandenen Buch informiert **Professor Dr. Seer** über alle relevanten Rechtsgrundlagen zum globalen Informationsaustausch einschließlich der jüngsten Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie 2018/822/EU („DAC 6“) sowie die jüngsten multinationalen Abkommen, denen mittlerweile eine Fülle von Staaten weltweit beigetreten sind. Deren Inhalte werden unter Auswertung auch internationaler englischsprachiger Literatur in ihrem Zusammenwirken und der Konkurrenz zu Art. 26 OECD-MA dargestellt. Ein einführender Gesamtüberblick erleichtert dem Leser den Einstieg in die hochkomplexe Rechtsmaterie. Diese für die Informationshilfe skizzierte globale Entwicklung findet ihre Fortsetzung in der grenzüberschreitenden Vollstreckung von Ansprüchen aus dem Steuerschuldverhältnis. Vermehrt werden dazu in den DBA bilaterale Rechtsgrundlagen nach dem Muster des Art. 27 OECD-MA ausverhandelt. Einen wesentlichen Schritt zu einem europäischen Steuerverwaltungsraum stellt die Beitreibungsrichtlinie 2010/24/EU dar. Sie garantiert innerhalb der EU, dass die Mitgliedstaaten ausländische Steuervollstreckungstitel anderer Mitgliedstaaten zugunsten des jeweils anderen Mitgliedstaats zwangsweise durchsetzen. Das Werk behandelt daher auch die



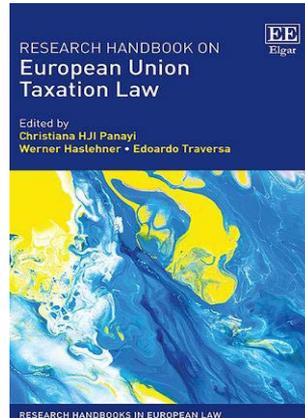
EU-Betreibungsrichtlinie unter Reflektion der damit verbundenen Probleme und der jüngsten Rechtsprechungsentwicklung der Finanzgerichtsbarkeit und des EuGH. Schließlich wird mit Blick auf Drittstaaten die Relevanz des multinationalen Amtshilfeabkommens aufgezeigt.

Am 23.06.2020 haben **Professor Dr. Seer** und **Akademischer Rat a. Z. Herr Kargitta** auf dem jährlichen, internationalen GREIT-Jahreskongress (Internationales Steuerrecht und neue Herausforderungen

durch konstitutionellen und rechtlichen Pluralismus), veranstaltet durch die Universität Lissabon, einen gemeinsamen englischsprachigen Vortrag zu dem Thema „Exchange of information and cooperation in direct taxation“ gehalten. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Konferenz vollständig als digitale Video-Konferenz durchgeführt.



Adak. Rat a. Z. Herr Sascha Kargitta



## Cooperate Compliance – Reform der Außenprüfung



Den 60. Geburtstag von **Professor Dr. Heinz-Klaus Kroppen** haben **Prof. Dres. Roman Seer und Stephan Rasch** (Universität Augsburg) zum Anlass genommen, den langjährigen Honorarprofessor des Instituts **Professor Dr. Heinz-Klaus Kroppen** mit einer Festschrift zu ehren (erschienen im September 2020). In ganz unterschiedlichen Beiträgen werden aktuelle Probleme, aber auch Grundfragen des Internationalen Steuerrechts aufbereitet. Dem dritten Mitherausgeber, **Professor Dr. Jürgen Lüdicke** (Universität Hamburg), war es leider nicht mehr vergönnt, den Abschluss der Arbeiten mitzuerleben.



Bereits in der noch Ende 2019 erschienen Festschrift für den kurze Zeit später verstorbenen **Jürgen Lüdicke** hatte **Professor Dr. Seer** einen Beitrag über international koordinierte Außenprüfungen verfasst. Daran schließt sich die Arbeit in der Festschrift für Kroppen zu „Cooperative Compliance Program – Reform der Außenprüfung“ an. Er ist Teil eines größeren Projekts, dass derzeit im Wissenschaftlichen Arbeitskreis „Steuerrecht“ des DWS-Instituts verfolgt wird. Dazu soll auch ein Augenmerk auf den in Österreich gemachten Erfahrungen mit der sog. begleitenden Kontrolle und dem niederländischen sog. Horizontal Monitoring gelegt werden.



Der von **Professor Dr. Seer** geleitete Wissenschaftliche Arbeitskreis Steuerrecht des DWS-Instituts beschäftigt sich aktuell mit der Reform der Außenprüfung.

Die traditionelle Prüfungspraxis steht unter mehreren Gesichtspunkten in der Kritik: Die maßgeblich an der Betriebsgröße orientierte Prüfungsauswahl in Gestalt der schematischen Einteilung in Größenklassen widerspricht den aus Art. 3 Abs. 1 GG sich ergebenden Anforderungen an die Rechtsanwendungsgleichheit. Zum anderen leidet das Verwaltungsverfahren unter seiner Langsamkeit und die lange Prüfungsdauer bewirkt auf beiden Seiten neben hohen Administrationskosten auch eine lange Phase der Rechtsunsicherheit und Steuerplanungsunsicherheit. Der wissenschaftliche Arbeitskreis widmet sich daher unter anderem der Frage, inwiefern eine Fortentwicklung des deutschen Steuerverfahrensrechts in Anlehnung an das jüngst in Österreich gesetzlich implementierte Cooperative Compliance Programm, bei dem nicht mehr die Prüfung und Aufdeckung einzelner Positionen des Rechnungswesens (insbesondere die Belegprüfung) sondern die Funktionsfähigkeit eines Steuerkontrollsystems (SKS) und die von den teilnehmenden Unternehmen daraus gewonnenen steuerlichen Fragestellungen im Vordergrund stehen, denkbar ist.



Screenshot des 75. Berliner Steuergesprächs (Moderation Prof. Dr. Roman Seer am 6.9.2020).  
Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=BEsWcKJF1wQ>  
[com/?v=BEsWcKJF1wQ](https://www.youtube.com/watch?v=BEsWcKJF1wQ)

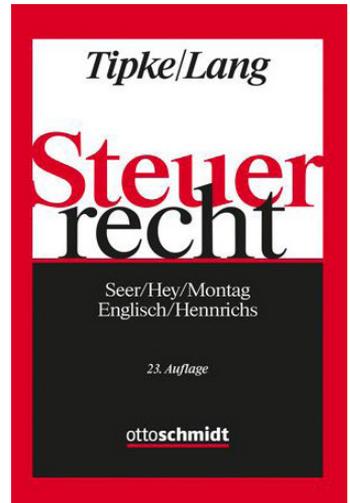
v.o.n.u.: Prof. Dr. Kropfen, Prof. Dr. Rasch, Prof. Dr. Seer

## Neuaufgabe Tipke/Lang, Steuerrecht (24. Auflage)



Prof. Dr. Johanna Hey

Der ca. 1.600 Seiten starke „Klassiker des deutschen Steuerrechts“ ist in vollständig überarbeiteter 24. Auflage Ende des Jahres 2020 erschienen. Das Werk legt die systemrelevanten Strukturen des Steuerrechts frei und verarbeitet dabei aber auch die relevanten neueren Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Wissenschaft. Ein nach wie vor kleiner Autorenkreis aus der deutschen Steuerrechtswissenschaft, die der sog. Kölner Schule entstammen, gewährleistet die Homogenität des Werks. Neben **Professor Dr. Seer:**



**Professorin Dr. Johanna Hey,**  
**Professor Dr. Joachim Englisch und**  
**Professor Dr. Joachim Hennrichs.**

Von **Professor Dr. Roman Seer** stammen:

- Steuerrecht als Teil der Rechtsordnung (Kapitel 1)
- Finanzverfassungsrechtliche Grundlagen (Kapitel 2)
- Allgemeines Steuerschuldrecht (Kapitel 6)
- Kirchensteuer (Kapitel 8 L)
- Erbschaft- und Schenkungsteuer (Kapitel 15)
- Grund- und Vermögensteuer (Kapitel 16)
- Durchführung der Besteuerung (Kapitel 21)
- Rechtsschutz in Steuersachen (Kapitel 22)
- Materielles Steuerstraf- und –ordnungswidrigkeitenrecht (Kapitel 23)
- Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitenverfahren (Kapitel 24).



Prof. Dr. Joachim Englisch



Prof. Dr. Joachim Hennrichs

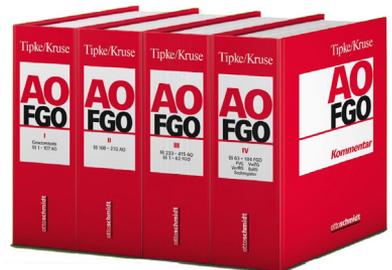
## „Dauerprojekt: Tipke/Kruse“

**Forschungsschwerpunkte:**  
**Gemeinnützigkeitsrecht, Rechtsschutz, Recht der Selbstanzeige**



Gedächtnissymposium für Prof. Dr. Heinrich Wilhelm Kruse: Ein Jahrhundert Abgabenordnung (6.12.2020), v.l.n.r.: Prof. Dr. Marcel Krumm, Dr. Peter Brandis, Prof. Dr. Roman Seer, Prof. Dr. Matthias Loose, Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen.

Der Tipke/Kruse ist ein wissenschaftlich fundierter Praxiskommentar. Er verarbeitet nicht nur die Judikatur (BFH, FG, EuGH, BVerfG und sonstige höchstrichterliche Rechtsprechung). Vielmehr reflektiert er auch die wissenschaftliche steuerrechtliche Literatur. In eigenständiger Gedankenführung entwickelt das Standardwerk seit mehr als fünf Jahrzehnten das Steuerverfahrens- und Prozessrecht meinungsbildend fort. Dabei hat es sich dem Individualrechtsschutz verschrieben und bezieht Position gegen staatliche Willkür.



## Einkommensteuer Kommentar Kirchhof, 19. Auflage



Der Mitherausgeber Professor Dr. Seer hat in der im März 2020 erschienenen 19. Auflage die folgenden Vorschriften kommentiert: § 3a EStG - sog. Sanierungsgewinne, § 8 EStG - Einnahmen, §§ 10b und 34g EStG - Spendenantrag, § 15b EStG - Verlustabzugsbeschränkung und § 16 EStG - Besteuerung von betrieblichen Veräußerungsgewinnen bearbeitet.

Ab der derzeit in Arbeit befindlichen, für 2021 geplanten 20. Auflage hat Professor Dr. Seer die Alleinherausgeberschaft des Werkes „Kirchhof/Seer“ übernommen. Zukünftig kommentiert er neben den vorgenannten Vorschriften auch die Zentralvorschrift des § 2 EStG zum Einkommen.

Außerdem konnte Herr Professor Dr. Krumm (Westfälische Wilhelmsuniversität Münster) zur Mitarbeit gewonnen werden. Professor Dr. Krumm war langjähriger Mitarbeiter des Lehrstuhls für Steuerrecht der Ruhr-Universität Bochum und ist hier promoviert und habilitiert worden. Er bearbeitet die sowohl wissenschaftlich als auch praktisch wichtige Vorschrift des § 15 EStG zur Besteuerung von gewerblichen Einkünften.



Prof. Dr. Marcel Krumm



Prof. Dr. Roman Seer

## Bonner Kommentar zum Grundgesetz – Steuerverwaltungshoheiten (Art. 108 GG)

In Fortführung der seit 1949 gewachsenen und bewährten Konzeption erfüllt der BONNER KOMMENTAR heute die klassische Funktion eines wissenschaftlichen Kommentars. Die umfassende Aufbereitung der Rechtsprechung, die sich in dieser Gründlichkeit und Differenziertheit in keinem anderen Grundgesetz-Kommentar findet, ist das primäre Anliegen des Werkes. Die systematische und dogmatische Einordnung der Rechtsprechung erschließt dem Leser sowohl die Grundlagen als auch die Details des geltenden Staatsrechts in historischer Einbettung und zugleich auf aktuellstem Stand. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesverfassungsgerichts, der Landesverfassungsgerichte und der anderen zuständigen Gerichte wird dabei nicht nur referiert, sondern auch kritisch im Lichte des Standes der gegenwärtigen Staatsrechtslehre und der eigenen Auffassung des jeweiligen Autors gewürdigt.



Die Neukommentierung des Art. 108 GG schildert eingehend die Entwicklung der Finanzverwaltung und Finanzgerichtsbarkeit in Deutschland und bettet die Art. 108 Abs. 1-7 GG in den Gesamtkontext des Grundgesetzes ein. Sie klärt die Verwaltungskompetenz für sämtliche Bundes-, Landes- und kommunalen Steuern. Dabei ist zwischen der Bundesfinanzverwaltung als bundeseigene Angelegenheit (Art. 108 Abs. 1 GG), der Landesfinanzverwaltung als Bundesauftragsverwaltung (Art. 108 Abs. 3 GG) und der Landesfinanzverwaltung als landeseigene Angelegenheit (Art. 108 Abs. 2 GG) mit den Unterfallgruppen der Landeseigenverwaltung bundesgesetzlich und landesgesetzlich geregelter Steuern zu unterscheiden. Die Kommentierung bezieht zu offenen bzw. strittigen Rechtsfragen Stellung, zeigt die Zusammenhänge des Art. 108 GG mit dem Gesetz über die Finanzverwaltung (FVG) in detail auf und arbeitet die verfassungsrechtlichen Implikationen des Besteuerungsverfahrens einschließlich der finanzgerichtlichen Verfahren heraus.



## DWS-Institut der Steuerberater e.V.



**Professor Dr. Seer** ist Mitglied des Vorstandes des **Deutschen Wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e.V.** Das Institut unterstützt die Steuerberaterinnen und Steuerberater bei der täglichen Berufspraxis. Es führt Fortbildungsveranstaltungen durch, gibt Fachschriften heraus und informiert durch Gutachten und Auskünfte zu konkreten steuerrechtlichen Zweifelsfragen und Problemen.

Als Vorsitzender des **wissenschaftlichen Arbeitskreises „Steuerrecht“** unterstützt er das Institut darüber hinaus mit der Mitarbeit an Stellungnahmen und Gutachten zu Grundsatfragen des deutschen Steuerrechts.

Das Symposium 2019 befasste sich am 25.11.2019 unter der Moderation von **Professor Dr. Seer** mit dem Thema **„Veräußerungsgewinne und Gesellschafterdarlehen in der Krise - die schwierige Abgrenzung der §§ 17, 20, 23 EStG“**.

Die Einführung der Abgeltungsteuer und die Änderung des GmbH-Gesetzes durch das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) führten sowohl im Steuerals auch im Gesellschaftsrecht zu einem Paradigmenwechsel. Mit der Einführung der Abgeltungsteuer sollten Wertveränderungen im Privatvermögen vollständig erfasst werden. Dadurch fiel der Begriff des funktionalen Eigenkapitals im Insolvenzfall weg. Es stellt sich die Frage, wie der Ausfall von Gesellschafterdarlehen in der Krise steuerlich einzuordnen ist. Dieser Problematik widmete sich das DWS-Symposium 2019.

Der das Symposium abbildende Tagungsband ist Mitte 2020 in DWS-Verlag erschienen.

Symposium des  
Deutschen wissenschaftlichen  
Instituts der Steuerberater e.V. 2019

**Veräußerungsgewinne und  
Gesellschafterdarlehen  
in der Krise –  
die schwierige Abgrenzung  
der §§ 17, 20, 23 EStG**

**45**

Schriftenreihe Nr.

DWS Steuerberater MEDIEN GmbH  
VERLAG

## Berliner Steuergespräche

Seit dem Frühjahr 2002 veranstalten der **Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)** und **P+P Pöllath + Partners** die Berliner Steuergespräche. Diese Gespräche dienen als Forum für alle, die sich in der Hauptstadt in ihrer täglichen beruflichen Arbeit mit

steuerrechtlichen und steuerpolitischen Fragen auseinandersetzen. Ziel der vierteljährlichen Gesprächsreihe ist es, zwischen Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Rechtsprechung, Wissenschaft und Beratung einen Erfahrung- und Meinungsaustausch zu implementieren: Keine Nabelschau des Steuerrechts, sondern vor allem Reflektion der in Berlin getroffenen Entscheidungen des Gesetzgebers und der Auswirkungen für die steuerrechtliche Praxis. Um diese Initiative auf eine breitere Basis zu stellen, wurde am 2. Dezember 2002 der Berliner Steuergespräche e.V. gegründet.

Der Berliner Steuergespräche e.V. bezweckt die Förderung des Steuerrechts auf dem Gebiet der Wissenschaft, Forschung und Bildung, insbesondere durch Unterstützung von steuerwissenschaftlichen Fachgesprächen und Fachdiskussionen zwischen politischen Funktionsträgern, Steuerjuristen, Angehörigen der steuerberatenden Berufe, Richterschaft und Verwaltung, von in Forschung und Lehre sowie sonstigen im Steuerwesen tätigen Personen.

**Professor Dr. Seer** ist seit Februar 2012 **Vorstandsvorsitzender** des Berliner Steuergespräche e.V.





Im Jahr 2020 fanden die folgenden Veranstaltungen statt:

15. Juni 2020:

74. Berliner Steuergespräche (Online): „**Familienbesteuerung – Ist das Steuerrecht auf der Höhe der Zeit?**“

06. September 2020:

75. Berliner Steuergespräche (Online): „**Die begleitende Kontrolle (Horizontal Monitoring)**.“

26. Oktober 2020:

76. Berliner Steuergespräche (Online): **Die Besteuerung der Digitalwirtschaft – Neuordnung der Zuweisung von Besteuerungsrechten.**

Auf den Webseiten der Berliner Steuergespräche ([www.berlinersteuergesprache.de](http://www.berlinersteuergesprache.de)) finden Sie Dokumentationen zu den jeweiligen Veranstaltungen.

Für das Jahr 2021 sind folgende Veranstaltungen geplant:

77. BGS am 11.01.2021

78. BSG am 19.04.2021

79. BSG am 13.09.2021

80. BSG am 25.10.2021

Die Referate und Podiumsbeiträge werden regelmäßig in der Finanzrundschau im Otto-Schmidt-Verlag Köln veröffentlicht.

## Bochumer Stiftungsrechtstag

Zum 14. STIFTUNGSRECHTSTAG an der Ruhr-Universität Bochum am 14.02.2020 luden Frau **Professor Dr. Katharina Uffmann**, Herr **Professor Dr. Sebastian Unger** und **Fundare e.V., Gemeinnütziger Verein zur Förderung des Stiftungswesens** ein.



Prof. Dr. Sebastian Unger



Herr **Professor Dr. Seer** hielt einen Vortrag zu den aktuellen Entwicklungen im Gemeinnützigkeitsrechts.

Dieser erscheint in der Reihe „Die Stiftung – Jahreshefte zum Stiftungswesen“, Bd. 14.



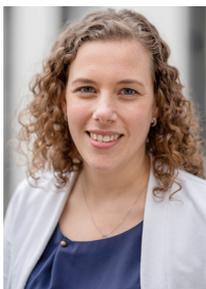
## Bochumer Steuerseminare



Auf dem mit Unterstützung der **Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht** im Semester regelmäßig abgehaltenen **Bochumer Steuerseminar** wird jeweils ein sowohl praktisch als auch wissenschaftlich interessantes Thema behandelt. In dem kostenfreien Seminar treffen sich Steuerrechtler aus allen Bereichen (Wissenschaft, Beraterschaft, Unternehmen, Finanzverwaltung und Finanzgerichtsbarkeit) zu einem offenen Gedankenaustausch im modernen **Veranstaltungszentrum der Ruhr-Universität Bochum**. Protokolle der vergangenen Seminare werden auf der Institutshomepage unter „Bochumer Steuerseminar“ sowie auf der Internetseite der Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht veröffentlicht (<http://www.fachanwalt-fuer-steuerrecht.de/>).



## Seminare 2020



**17. Januar 2020**

Frau Juniorprofessorin Dr. Maria Marquardsen, Ruhr-Universität Bochum:  
„Hybride Gesellschaften im Abkommensrecht“.

**6. März 2020**

Herr Dr. Jörg Schindler, Vonovia und  
Herr Professor Dr. Roman Seer, Ruhr-Universität Bochum (links im Foto):  
„Podiumsdiskussion zur Grundsteuer/Grunderwerbsteuer“.





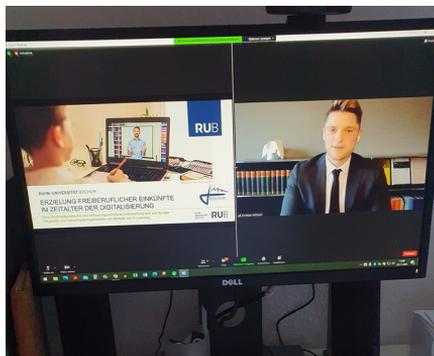
**3. Juli 2020**  
Frau Annika Tiemann, Doktorandin:  
„Anzeigepflichten für Steuer-  
gestaltungen“.



**30. Oktober 2020**  
Herr Akademischer Rat a.Z. Sascha Kargitta,  
Doktorand:  
„Der Ordre-Public-Vorbehalt bei der Beitrei-  
bungshilfe in Steuersachen in Europa“.



**20. November 2020**  
Herr Christian Mirbach, Doktorand:  
„Freiberufliche Einkünfte im Zeitalter der  
Digitalisierung“.



## Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft (DStJG)



Prof. Dr. Matthias Loose

Die 1976 gegründete **Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft e.V.** ist eine Vereinigung von ca. 1100 Steuerjuristen und hat es sich zum Ziel gesetzt, die steuerrechtswissenschaftlichen Erkenntnisse in der Praxis zu fördern und die Ordnung des Steuerrechts zu pflegen. 2014 ist **Professor Dr. Seer** nach drei Legislaturperioden aus dem Vorstand verabschiedet worden. Er war zuletzt stellvertretender Vorstandsvorsitzender der DStJG. Der derzeitige Vorsitzende ist der Münchener Kollege **Professor Dr. Drüen**. Er war langjähriger Mitarbeiter des Lehrstuhls für Steuerrecht der Ruhr-Universität Bochum und ist hier promoviert und habilitiert

worden.



Im September 2019 fand die 44. Jahrestagung in Hamburg zum Generalthema „Umstrukturierung im Steuerrecht“ statt. **Professor Dr. Matthias Loose**, Richter am Bundesfinanzhof, referierte zum Thema „Umstrukturierung und Grunderwerbsteuer“. Der Tagungsband ist im Jahr 2020 erschienen; Band 43, S. 527-534, Otto Schmidt Verlag Köln, 2020.

## Bochumer Schriftenreihe zum Steuerrecht

---

Erschienen in 2020 im Peter Lang Verlag:

Im Jahr 2019 wurde erfolgreich das Promotionsvorhaben von Herrn **Dr. Marc Frintrup** abgeschlossen. Seine Dissertation zum Thema „Die Selbstanzeige des Steuerhinterziehers in der insolvenzrechtlichen Krise“ erschien im Jahr 2020 in den „Bochumer Schriften zum Steuerrecht“ (Band 37). Der Autor beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit in der Insolvenzkrise vom Steuerschulner erstattete Selbstanzeigen wirksam sind.

Weitere Arbeiten befinden sich für das nächste Jahr im Veröffentlichungsstadium.



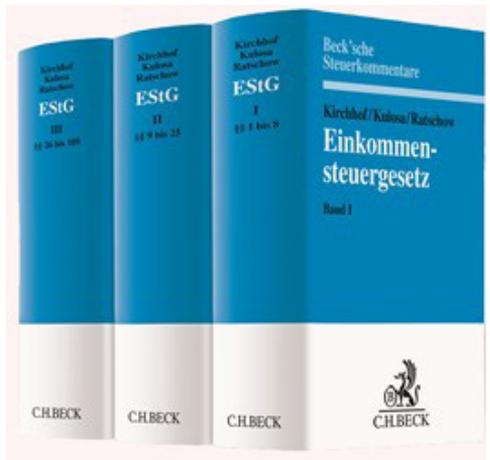
Dr. Marc Frintrup bei seinem Vortrag auf dem Bochumer Steuerseminar für Praktiker und Doktanden am 24.02.2017.

## Weitere Veröffentlichungen



Die 2. Auflage des von **Professor Dr. Loose** zusammen mit Dr. Oertzen herausgegebenen Erbschaftsteuer-Kommentars ist in 2020 erschienen.

Der Beck'sche Steuerkommentar Kirchhof / Kulosa / Ratschow zum Einkommensteuergesetz ist in 2020 als Printversion erschienen (zugleich Beck-Online-Kommentar). Herr **Professor Dr. Unger** hat den § 10b, 34g EStG - Spendenabzug und die §§ 33-33b EStG - Abzug von außergewöhnlichen Belastungen kommentiert. Frau **Juniorprofessorin Dr. Marquardsen** hat den § EStG - Begrenzung des Sonderbrieffausgabenabzugs kommentiert.



Herr **Dr. Rehfeld** hat in Zusammenarbeit den neu konzipierten Gewerbesteuer Kommentar Hallerbach / Nacke / Rehfeld herausgegeben.



## Habilitationen und Promotionen am Institut

Herr **Professor Dr. Klaus-Dieter Drüen** war von 2000 - 2006 Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Steuerrecht. Dort habilitierte er sich 2005 mit der Schrift „Die Indienstnahme Privater für den Vollzug von Steuergesetzen“. Ab dem WS 2007/2008 hatte Prof. Dr. Drüen schließlich den Lehrstuhl für Unternehmenssteuerrecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf inne. Im WS 2015/2016 folgte Professor Dr. Drüen einem Ruf der **Ludwig-Maximilians-Universität München** und bekleidet dort den **Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Wirtschafts- und Steuerrecht**.



Herr **Professor Dr. Marcel Krumm** war von 2008 - 2014 Akademischer Rat a.Z. am Bochumer Lehrstuhl für Steuerrecht. 2014 habilitierte er sich dort mit der Schrift „Steuerliche Bewertung als Rechtsproblem“. Prof. Dr. Krumm ist seit April 2014 Inhaber der **Professur für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**. 2015 und 2016 lehnte Herr Krumm Rufe auf eine W3-Professur an die Heinrich-Heine Universität Düsseldorf ab.



### Doktorandenschule

Im Jahr 2020 promovierte Frau **Christina Regelski**. Ihre Dissertation „Das Recht auf Vorsteuererstattung in grenzüberschreitenden Fallgestaltungen“ wird in den **Bochumer Schriften zum Steuerrecht** erscheinen.



Derzeit befinden sich zwei weitere Arbeiten im Verfahren.

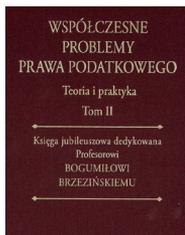
## Internationale Partnerschaften



### Jagiellonen-Universität Krakau, Polen

Die Partnerschaft zwischen der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Krakau reicht bis in das Jahr 1979 zurück. In den 80er Jahren wurde das deutsch-polnische Gemeinschafts-seminar von den Professoren Heinrich Wilhelm Kruse und Apoloniusz Kostecki ins Leben gerufen und als Seminarreihe etabliert. **Prof. Dr. Seer** folgt dieser Tradition seit 1996.

Zu Ehren von Herrn **Prof. Dr. Bogumil Brzezinski** wurde eine zweibändige Festschrift aufgelegt, in denen steuerrechtliche Kollegen aus dem In- und Ausland Beiträge verfasst haben. Prof. Dr. Roman Seer hat dazu einen Aufsatz zur „**Vereinfachung des Steuerrechts - Postulat des Rechts oder nur steuerpolitisches Lippenbekenntnis?**“ verfasst, der in der Festschrift zugleich in polnischer Sprache erschienen ist.



### Weitere Partnerschaften

Des Weiteren bestehen Partnerschaften zur Universität Maastricht, Niederlande,  
zur Universität Zagreb, Kroatien,  
zur Universität São Paulo (USP), Brasilien  
zur Marmara-Universität Istanbul, Türkei,  
zur St. Louis University, USA, School of Law und  
zur University of Houston, Texas,  
zur Universität Hasselt/Belgien.



SAINT LOUIS  
UNIVERSITY



## Projekt Institutsdatenbank: Veröffentlichungen 2019/20:

---

### Professor Dr. Roman Seer:

Tipke/Kruse, AO/FGO Kommentar, Loseblatt, Köln. Aus den Jahren 2019/2020:

Kommentierung der §§ 14, 51-68 AO (Gemeinnützigkeit), § 102 AO (Auskunftverweigerungsrecht), §§ 193-208 (Außenprüfung, Steuerfahndung), §250 AO (Vollstreckungshilfe); §§ 37I, 398a (Selbstanzeige) AO, §§ 115-133a FGO (Rechtsmittelrecht); europäischer und verfassungsrechtlicher Steuerrechtsschutz; in: Klaus Tipke/Heinrich Wilhelm Kruse, Kommentar zur Abgabenordnung-/Finanzgerichtsordnung, Otto Schmidt Verlag Köln, 80. – 163. Ergänzungslieferung/November 1996 – Dezember 2020.

Kirchhof/Seer, Einkommensteuergesetz (EStG), Kommentar, 19. Aufl., Kommentierung der §§ 3a, 8, 10b, 16, 34g Einkommensteuergesetz - Steuerfreiheit von Sanierungserträgen; Besteuerung von Einnahmen; Spendenabzug; Besteuerung von Gewinnen aus Betriebsveräußerungen, Otto-Schmidt Verlag, Köln 2020.

Tipke/Lang, Steuerrecht, Steuerrecht als Teil der Rechtsordnung, Finanzverfassungsrechtliche Grundlagen, Allgemeines Steuerschuldrecht, Kirchensteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grund- und Vermögensteuer, Durchführung der Besteuerung, Rechtsschutz in Steuersachen, Materielles Steuerstraf- und ordnungswidrigkeitenrecht, Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitenverfahren; 24. Auflage, Otto Schmidt Verlag Köln 2020.

Gosch/Kroppen/Grotherr/Kraft, Internationales Steuerverfahrensrecht, Kommentierung der Art. 26, 27 OECD-MA, in DBA-Kommentar, NWB Verlag Herne/Berlin 2020.

Bonner Kommentar zum Grundgesetz (Artikel 108 GG - Steuerverwaltungshoheiten), C. F. Müller Verlag, Heidelberg 2020.

Seer/Kargitta, Exchange of information and cooperation in direct taxation, in Research handbook on European Union Taxation Law, Edward Elgar Publishing Cheltenham, UK/Northampton, MA, USA, 2020, S. 489-510.

Cooperative Compliance Program - Reform der Außenprüfung, in Fest-

schrift für Heinz-Klaus Kroppen (Globalisiertes Steuerrecht - Anspruch und Verantwortung), Otto Schmidt Verlag Köln, 2020, S. 81-101.

Gesetzgebungskompetenz zur Grundsteuer, Festschrift für Helmut Siekmann, hrsg. von Michael Sachs, München 2019, S. 341-355.

International koordinierte Außenprüfungen, Festschrift für Jürgen Lüdicke, hrsg. von Dietmar Gosch, Arne Schnitger u. Wolfgang Schön, München 2019, S. 577-590.

Reform der Grundsteuer nach dem Entwurf der Bundesregierung, Finanz-Rundschau (FR) 2019, S. 941-950.

Vereinfachung des Steuerrechts – Postulat des Rechts oder nur steuerpolitisches Lippenbekenntnis?, Festschrift für Bogumil Brzeskinski, hrsg. von der Juristischen Fakultät der Jagiellonischen Universität Krakau, Warschau 2019, S. 456-474.

Purpose and Problems of Tax Transparency: The Legal Perspective, in "Tax Transparency", hrsg. v. Funda Basaran Yavaslar und Johanna Hey, 2018 EATLP Congress, Zürich, International Tax Series, Vol. 17, Amsterdam 2019, S. 17-38.

Tax Transparency: National German Report, in "Tax Transparency", hrsg. v. Funda Basaran Yavaslar und Johanna Hey, 2018 EATLP Congress, Zürich, International Tax Series, Vol. 17, Amsterdam 2019, S. 549-573 (zusammen mit Emran Sediqi, Sebastian Unger und Philipp Wagner).

Datenschutz und Datenaustausch, 43. Jahrestagung der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft, Köln 2018, Bd. 42, Köln 2019, S. 247-286.

Geldwert und Steuern – Inflation und Niedrigzins als Herausforderungen für den Steuergesetzgeber, Steuer und Wirtschaft 2019, 212-224.

Anmerkungen zum sog. Attac-Urteil des Bundesfinanzhofs v. 10.1.2019 zur Gemeinnützigkeit (Commentaries on the Attac-decision of the Federal Finance Court of 10.1.2019 – Non Profit Status), Juristen Zeitung (JZ) 2019,

513-516.

Datenschutz und Besteuerungsverfahren – Auswirkungen der DSGVO (Data Protection and Tax Procedure – Impact of the EU Basic Data Protection Regulation), *Steuer & Studium* 2019, 240-248.

**Professor Dr. Sebastian Unger:**

Kommentierung der §§ 10b und 34g (Spendenrecht) sowie der §§ 33 bis 33b (Recht der außergewöhnlichen Belastungen) EStG, in: Gregor Kirchhof/Egmont Kulosa/Eckart Ratschow (Hrsg.), *BeckOK EStG*, 5. Bis 8. Edition (letzter Stand: 1.10.2020), C.H. Beck, München; eine Printfassung ist erschienen in: Gregor Kirchhof/Egmont Kulosa/Eckart Ratschow (Hrsg.), *Einkommensteuergesetz*, Band II: §§ 9 bis 25, C.H.Beck, München 2020.

Mitherausgabe der Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen (npoR), C.H. Beck, München 2020 ff.

Politische Betätigung gemeinnütziger Körperschaften, Rechtsgutachten im Auftrag der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V., 2020, abrufbar unter [https://freiheitsrechte.org/home/wp-content/uploads/2020/05/GFF-Rechtsgutachten-Gemeinnu%CC%88tigkeit\\_Prof-Unger\\_Mai2020.pdf](https://freiheitsrechte.org/home/wp-content/uploads/2020/05/GFF-Rechtsgutachten-Gemeinnu%CC%88tigkeit_Prof-Unger_Mai2020.pdf).

Kontrolldichte, in: Armin von Bogdandy/Peter M. Huber/Lena Marcusson (Hrsg.), *Handbuch Ius Publicum Europaeum*, Band IX: Verwaltungsgerichtsbarkeit in Europa, C.F. Müller, Heidelberg (im Erscheinen).

Methodenlehre des europäischen Verwaltungsrechts, in: Wolfgang Kahl/Markus Ludwigs (Hrsg.), *Handbuch des Verwaltungsrechts*, Band II: Grundstrukturen des europäischen und internationalen Verwaltungsrechts, C.F. Müller, Heidelberg (im Erscheinen).

**Juniorprofessorin Dr. Maria Marquardsen:**

Kommentierung des § 41 EStG, in: Gregor Kirchhof/ Egmont Kulosa / Eckart Ratschow, *BeckOK EStG*, 6. Edition (Stand 01.02.2020), 7. Edition (Stand 01.05.2020) und 8. Edition (Stand 01.10.2020) München sowie Printausgabe, München 2020.



Einstimmigkeit in Steuerfragen – Reformbedarf?, Schriftenreihe Institut Finanzen und Steuern (ifst-Schrift), Nr. 534, Berlin 2020.

ATADUmsG: Betriebsausgabenabzugsverbot gemäß § 4k Abs. 4 EStG-E – Was wird aus § 4i EStG?, IStR 2020, Heft 16, S. 623-627.

Die Corona-Pandemie in der verwaltungsrechtlichen Prüfung – Teil 1, gemeinsam mit Jens Gerlach, JA 2020, Heft 10, S. 721-728.

Die Corona-Pandemie in der verwaltungsrechtlichen Prüfung – Teil 2, gemeinsam mit Jens Gerlach, JA 2020, Heft 11, S. 801-808.

### **Akademischer Rat a. Z. Herr Sascha Kargitta:**

Seer/Kargitta, Exchange of information and cooperation in direct taxation, in Research handbook on European Union Taxation Law, Edward Elgar Publishing Cheltenham, UK/Northampton, MA, USA, 2020, S. 489-510.

### **Wissenschaftlicher Mitarbeiter Herr Dominik Ortwald:**

Der Fotograf im Leistungsdschungel – Abschlussklausur im Schwerpunkt Steuerrecht, JURA 2020, 253-259.

Überblick zum Forschungszulagengesetz, BBK 2020, 179-186.

## **Archiv wichtiger Veröffentlichungen**

Das Archiv unserer Datenbank finden Sie nun inhaltlich aufbereitet auf unserer Webseite:

<https://www.kompetenzzentrum-steuerrecht.de/de/publikationsverzeichnis.php>

## Verein der Förderer der Steuerrechtspflege

---

Die vielfältigen Tätigkeiten des Instituts könnten nicht allein mittels der staatlichen Zuweisungen aus dem universitären Gesamthaushalt finanziert werden.

Darum wurde im Jahr 1998 der Verein der Förderer der Steuerrechtspflege an der Ruhr-Universität Bochum e.V. gegründet. Er ist als gemeinnützig anerkannt und erfüllt eine wichtige Mittlerfunktion zwischen Wissenschaft und Praxis. Dem Verein gehören über 100 Mitglieder aus Finanzverwaltung, Finanzgerichtsbarkeit, Anwalt- und Steuerberaterschaft, Steuerabteilungen von Unternehmen und Verbänden, Verlagsabteilungen und der Wissenschaft an.

Der Verein erhebt keine Mitgliedsbeiträge. Die Förderung der Projekte des Instituts für Steuerrecht und Steuervollzug hängt von den Spenden der Vereinsmitglieder und Dritter ab.

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

RUB

Verein der  
Förderer der  
Steuerrechtspflege  
an der  
Ruhr-Universität  
Bochum e.V.



## Verein der Förderer der Steuerrechtspflege

Vorsitzender: Prof. Dr. Roman Seer  
Anschrift: Universitätsstraße 150, 44780 Bochum  
Bank: National-Bank  
IBAN: DE20 3602 0030 0006 3953 76  
BIC: NBAGDE3E

## Impressum

Herausgeber:  
Ruhr-Universität Bochum  
Lehrstuhl für Steuerrecht  
Prof. Dr. Roman Seer

Universitätsstraße 150  
Gebäude GD 2/385  
44780 Bochum

Tel.: +49 (0)234 / 32-28269  
Fax.: +49 (0)234 / 32-14614  
E-Mail: [steuerrecht@rub.de](mailto:steuerrecht@rub.de)  
Web: [www.rub.tax](http://www.rub.tax)